

# Tätigkeitsbericht 2024

## Thurgau-Schaffhausen



# Engagement für eine inklusive Gesellschaft



**Jutta Rösli**  
Kantonale Geschäftsleiterin



**Christian Lohr**  
Präsident Kantonalkommission

Liebe Leser\*innen

**Gerne möchten wir Ihnen einige Einblicke in ein spannendes und vielfältiges Jahr 2024 geben.**

## **Sozialberatung**

Die Sozialberatung ist eine Kerndienstleistung von Pro Infirmis. Menschen mit Behinderungen stehen oft vor anspruchsvollen Fragestellungen, zum Beispiel in Bezug auf die Sozialversicherungen, Entlastungsmöglichkeiten oder geeignete Wohnformen. Mit spezialisiertem Fachpersonal gehen wir diese Fragestellungen mit den Betroffenen an.

Die Sozialberatung von Pro Infirmis wird unter anderem mit Bundesgeldern finanziert. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend, es werden zusätzliche Gelder von Kantonen und Gemeinden benötigt.

Pro Infirmis musste 2024 aufgrund dieser Unterfinanzierung Ressourcen einsparen. Die Folge ist, dass wir nicht mehr bei allen Ratsuchenden genügend schnell oder vertieft auf Fragen eingehen konnten. Trotz dieser grossen Schwierigkeiten ist es uns gelungen, allen Menschen, die sich an uns gewandt haben, Unterstützung anzubieten.

Leider hat der Kanton Thurgau die Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung mit Pro Infirmis gekündigt. In der Konsequenz stellt die Finanzierung dieser Kerndienstleistung für uns eine zentrale Herausforderung dar.

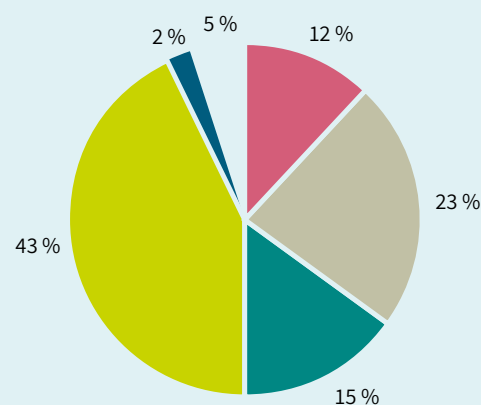
## **Entlastungsdienst**

Seit über 20 Jahren führt Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen einen Entlastungsdienst. Im November 2024 ist der Entscheid gefallen, dass wir diese Dienstleistung aus finanziellen Gründen nicht mehr selbst anbieten können. Glücklicherweise konnten mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Thurgau und im Kanton Schaffhausen mit dem Entlastungsdienst Zürich eine gute Lösung für eine Fortsetzung der Dienstleistungen ab 2025 gefunden werden. Familien mit Menschen mit Behinderung werden also auch in Zukunft auf einen geeigneten Entlastungsdienst zählen können. Erfreulicherweise haben die Trägerorganisationen die Mitarbeitenden des Entlastungsdienstes übernommen, sofern sie dies wünschten.

## **Aktionstage Behindertenrechte**

In beiden Kantonen wurden die Aktionstage Behindertenrechte 2024 mit vielen Akteuren begangen. Auch Pro Infirmis war präsent. Der mit Betroffenen realisierte Film «Die 5 Selbstbestimmten» (abrufbar auf YouTube) wurde als Trailer aufbereitet und in verschiedenen Kinos in den Vorschauen gezeigt. In Schaffhausen wurde ergänzend eine Podiumsdiskussion mit Personen aus dem Film, aus Politik und dem Behindertenwesen durchgeführt.

## Kennzahlen 2024



### Klient\*innen nach Behinderungsart

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Kognitive Einschränkung, Lernbehinderung | 12 % |
| Körperbehinderung                        | 23 % |
| Krankheitsbehinderung                    | 15 % |
| Psychische Behinderung                   | 43 % |
| Sinnesbehinderung                        | 2 %  |
| Andere Behinderungsarten                 | 5 %  |

|                                                               |                            |         |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|---------|
| Sozialberatung                                                | Beratene Personen          | 2 129   |
|                                                               | Beratungsstunden           | 17 329  |
| Kurzberatung                                                  | Beratungsstunden           | 834     |
| Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialpolitik | Stunden                    | 1 515   |
|                                                               | Bewilligte Gesuche         | 340     |
| Finanzielle Direkthilfe (Fonds FLB und interne Fonds)         | Ausbezahlter Betrag in CHF | 689 702 |
|                                                               | Begleitete Personen        | 153     |
| Begleitetes Wohnen                                            | Begleitstunden             | 5 819   |
|                                                               | Beratene Personen          | 66      |
| Assistenzberatung                                             | Beratungsstunden           | 287     |
|                                                               | Entlastete Familien        | 57      |
| Entlastungsdienst                                             | Entlastungsstunden         | 4 037   |
| Beratung Hindernisfreies Bauen                                |                            |         |
| Digitale Zugänglichkeitsdaten                                 | Beratungsstunden           | 1 634   |
|                                                               | Stunden                    | 1 163   |

## Betriebsrechnung 2024

|                                                    | 2024   | 2023   |
|----------------------------------------------------|--------|--------|
| Ertrag aus Mittelbeschaffung                       | 186    | 120    |
| IV-Beiträge                                        | 2 708  | 2 652  |
| Dienstleistungsertrag                              | 1 405  | 1 464  |
| Kantons- und Gemeindebeiträge                      | 421    | 363    |
| Sonstiger Ertrag                                   | 82     | 209    |
| Total Betriebsertrag                               | 4 802  | 4 808  |
| Personalaufwand                                    | -3 952 | -4 160 |
| Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen | -172   | -164   |
| Sonstiger Betriebsaufwand                          | -486   | -505   |
| Total Betriebsaufwand                              | -4 610 | -4 829 |
| Betriebsergebnis                                   | 192    | -21    |
| Finanzergebnis                                     | 1      | 1      |
| Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals         | 193    | -20    |
| Veränderung des Fondskapitals                      | 82     | 24     |
| Jahresergebnis TCHF                                | 275    | 4      |

# Pro Infirmis

## Kantonale Geschäftsstelle Thurgau-Schaffhausen

### Kantonalkommission

Präsidium  
Christian Lohr, Kreuzlingen

### Mitglieder

Iren Eichenberger, Schaffhausen  
Cornelia Hanser, Weinfelden  
Michael Keiser, Schaffhausen  
Roger Lieberherr, Uttwil  
Hedy Mannhart, Neuhausen  
Armin Schmidlin, Schaffhausen  
Brigitte Späth, Kreuzlingen

### Kantonale Geschäftsstelle

Marktstrasse 8  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 775 22 35  
Jutta Rösli, kantonale Geschäftsleiterin

### Sozialdienste

Rehaklinik Zihlschlacht AG  
Hauptstrasse 2  
8588 Zihlschlacht  
Tel. 071 424 31 60

Ekkharthof  
8574 Lengwil-Oberhofen

### Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauenfeld  
Marktstrasse 8  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 775 22 35

Beratungsstelle Amriswil  
Kirchstrasse 25  
8580 Amriswil  
Tel. 058 775 22 00

Beratungsstelle Schaffhausen  
Mühlentalstrasse 84  
8200 Schaffhausen  
Tel. 058 775 22 60

Fachstelle Hindernisfreies  
Bauen Thurgau  
Hungerbühlstrasse 10  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 746 10 43

Fachstelle Hindernisfreies  
Bauen Schaffhausen  
Postlagernd  
Bahnhofstrasse 34  
8201 Schaffhausen  
Tel. 052 624 22 23

Fachstelle Inklusion Ostschweiz,  
Projekte und digitale  
Zugänglichkeitsdaten  
Kirchstrasse 25  
8580 Amriswil  
Tel. 058 775 22 13

### Aufsuchende Dienste

Ambulant begleitetes Wohnen  
Mühlentalstrasse 84  
8200 Schaffhausen  
Tel. 058 775 22 63

Kirchstrasse 25  
8580 Amriswil  
Tel. 058 775 22 09

Entlastungsdienste  
Thurgau und Schaffhausen  
Marktstrasse 8  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 775 22 37

### MobilPlus Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84  
8200 Schaffhausen  
Tel. 058 775 22 60

## Danke

Wir bedanken uns bei den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen für das in uns gesetzte Vertrauen; bei unseren Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Kantonalkommission für das grosse Engagement und die fachlich kompetente Arbeit; bei allen Spender\*innen für ihre finanzielle Unterstützung und die damit verbundene Solidarität. Ein Dank geht auch an die Kantons- und Gemeindebehörden und die Stiftungen, die uns mit einem namhaften Betrag unterstützt haben.

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

